

Januar 2026

Reform des Sozialstaats

Der neue Sozialstaat: einfach, gerecht, digital

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Die Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) hat Vorschläge zur Modernisierung und Entbürokratisierung der steuerfinanzierten Sozialleistungen vorgelegt.
- Die Vorschläge haben klare Ziele: Der Sozialstaat soll einfacher, gerechter und digitaler werden. Wer Unterstützung braucht, soll nicht an der Bürokratie scheitern. Arbeitsanreize sollen gestärkt werden. Und vor allem: das soziale Schutzniveau soll erhalten bleiben.
- Die Kommission schlägt vor, Sozialleistungen zusammenzulegen und die Zahl der zuständigen Behörden zu verringern. Die Digitalisierung der Sozialverwaltung soll konsequent umgesetzt werden. Damit werden auch die Mitarbeitenden in den Behörden entlastet, damit sie sich auf ihre zentrale Aufgabe konzentrieren können: Menschen wirksam zu helfen.
- Für eine solche große Reform ist ein Kraftakt aller Beteiligten notwendig. Die Einigung zeigt: der Staat ist handlungsfähig. Bund, Länder und Kommunen stellen sich ihrer gemeinsamen Verantwortung. Mit der Umsetzung soll sofort begonnen werden.

Der Sozialstaat ist Fundament unserer Demokratie

Der **Sozialstaat gibt uns Sicherheit**, nicht ins Bodenlose zu fallen. Er garantiert das Existenzminimum und die gesellschaftliche Teilhabe. Er fördert Solidarität und Chancengleichheit. Ein funktionierender Sozialstaat stärkt das Vertrauen in die Demokratie und ist damit Grundlage für Innovation und Wohlstand. In einer Zeit des Wandels müssen wir ihn erneuern, damit er auch in Zukunft soziale Sicherheit geben kann.

Der deutsche Sozialstaat ist eine Erfolgsgeschichte. Gleichzeitig ist er in vielen Bereichen so komplex geworden, dass viele Leistungsberechtigte ihn kaum noch vollständig überblicken

Faktenpapier

können. Genau hier setzen die Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform an: Durch sie soll der Sozialstaat **einfacher, transparenter und weniger bürokratisch** werden. So kann er schneller, zielgerichteter und wirksamer helfen – zum Vorteil der Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, und derjenigen, die sie leisten. **Das soziale Schutzniveau soll bewahrt werden.**

Die **Kommission zur Sozialstaatsreform** hatte den Auftrag, Vorschläge für einen modernen, bürgerfreundlichen und leicht zugänglichen Sozialstaat zu entwickeln, konkret für die steuerfinanzierten Sozialleistungen. Für die beitragsfinanzierten Systeme, wie etwa Renten- und Pflegeversicherung, gibt es eigene Prozesse. Der Kommission gehörten Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände an. Zwischen September und Dezember 2025 führte die Kommission Gespräche mit rund 90 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Sozial- und Wirtschaftsverbänden, Sozialleistungsträgern und weiteren relevanten Akteuren. Mit dem Abschlussbericht legt sie einen ambitionierten Vorschlag für **vier Handlungsfelder** vor.

1. Neusystematisierung von Sozialleistungen

Die Kommission empfiehlt eine große Strukturreform des steuerfinanzierten Sozialleistungssystems: Ein neues **einheitliches Sozialleistungssystem** soll bisher getrennte Leistungen, konkret die Grundsicherung (SGB II und XII), Kinderzuschlag und Wohngeld zusammenführen. Ziel ist es, die materielle Unterstützung verlässlich zu sichern und zugleich die Sozialverwaltung zu vereinfachen. **Das bietet Chancen für Effizienzgewinne in der Verwaltung, weniger Beratungsaufwand und ein transparenteres System für die Bürgerinnen und Bürger.**

In dem neuen Sozialleistungssystem soll es für jeden Leistungsbeziehenden nur eine Anlaufstelle geben: Die Jobcenter für erwerbsfähige Personen und die kommunalen Sozialämter für nicht-erwerbsfähige Personen. Aus bislang vier Behörden werden so zwei. Idealerweise würde die Verwaltung des neuen Leistungssystems aus Sicht der Kommission sogar vollständig zusammengelegt werden. Hierzu wäre jedoch eine Grundgesetzänderung notwendig. Es soll zudem flächendeckend **Erstanlaufstellen für möglichst alle Sozialleistungen** geben. Hier sollen Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erhalten, Anträge abgeben können und bei der Beantragung von Leistungen Unterstützung bekommen.

Das System soll **flexibel** sein: Menschen die bislang Kinderzuschlag und Wohngeld bezogen haben, sollen durch eine Binnendifferenzierung zwischen existenzsichernden und existenzunterstützenden Leistungen im neuen einheitlichen Sozialleistungssystem auch künftig Leistungen auf dem bisherigen Niveau erhalten. Die Kommission betont, dass es zu keinen Schlechterstellungen kommen soll, dies betrifft insbesondere Rentenbeziehende und Haushalte mit Kindern. Das neue System soll häufige Wechsel zwischen den existenzsichernden und

Faktenpapier

existenzunterstützenden Leistungen verhindern. Falls es doch dazu kommt, wäre damit kein Behördenwechsel mehr verbunden. So gibt es **weniger Drehtüreffekte**.

2. Verbesserung von Erwerbsanreizen

Wichtigstes Ziel ist und bleibt, Menschen dauerhaft in Arbeit zu bringen. Hierfür brauchen wir eine gute und passgenaue Vermittlung. Im derzeitigen System kann es jedoch zu Situationen kommen, in denen ein großer Teil des zusätzlich erzielten Einkommens trotz höherer Arbeitszeit oder Lohnerhöhungen durch **hohe Transferentzugsraten** wieder verloren geht. Für einige Betroffene lohnt sich eine Ausweitung der Beschäftigung dann kaum oder gar nicht. Das soll sich mit den Vorschlägen der Kommission ändern. Deshalb sollen die Transferentzugsraten der jeweiligen Sozialleistungen besser aufeinander abgestimmt werden. Der derzeitige Grundabsetzbetrag in der Grundsicherung, der der pauschalen Abgeltung von Werbungskosten dient, soll nach den Vorschlägen der Kommission reduziert werden. Dafür soll sich Mehrarbeit lohnen und weniger stark angerechnet werden. **So soll Vollzeit- und vollzeitnahe Arbeit spürbar attraktiver** werden. Das könnte nach Ansicht der Kommission die Chance bieten, dass Menschen weniger oder gar keine Sozialleistungen mehr benötigen. Von der Kommission beauftragte Modellrechnungen zeigen, dass sich durch diese Maßnahmen mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren lassen und dadurch die Ausgaben für Sozialleistungen sinken könnten. Die Kommission schlägt zudem vor, dass in manchen Haushaltsskonstellationen, zum Beispiel bei Familien, die Transferentzugsraten niedriger liegen sollten, um Schlechterstellungen zu vermeiden.

3. Rechtsvereinfachungen

Das heutige Sozialrecht ist durch uneinheitliche Begriffe, zum Beispiel bei Einkommen, und komplizierte Regelungen in den verschiedenen Sozialgesetzen geprägt. Dies verursacht hohen Verwaltungsaufwand und führt zu Intransparenz für die Bürgerinnen und Bürger. Daher schlägt die Kommission vor, Definitionen zu harmonisieren, um das Sozialrecht zu vereinfachen und **bessere Voraussetzungen für digitale Prozesse** zu schaffen.

Zur zusätzlichen Vereinfachung sollen **Leistungen stärker pauschaliert** werden. Eine Belegvorhalteplicht soll umfangreiche Einelnachweispflichten für Leistungsbeziehende ersetzen. Einheitliche Pauschalen sollen zu geringerem Verwaltungsaufwand führen. Kleine Beträge sollen künftig nicht mehr aufwändig geprüft werden: Bestehende Bagatellgrenzen werden auf weitere Sozialrechtsgebiete ausgeweitet.

Zudem empfiehlt die Kommission, dass das **Kindergeld künftig automatisch nach der Geburt ausgezahlt werden soll**. Ebenso sollen Doppelstrukturen beim Unterhaltsvorschuss abgebaut, der Unterhaltsrückgriff zentralisiert und die **Bearbeitung des Elterngelds durch einen besseren Leistungsvollzug beschleunigt** werden. Weitere Vorschläge zu Rechtsvereinfachungen im Sozialrecht betreffen unter anderem längere Bewilligungszeiträume,

Faktenpapier

flexiblere Leistungsverrechnungen und den Abbau wenig genutzter Sonderregelungen. Einige der Empfehlungen basieren auf dem Entlastungspaket der Bundesländer, das im Rahmen der Zukunftsinitiative der Arbeits- und Sozialministerkonferenz erarbeitet wurde.

Insgesamt soll ein übersichtlicheres, digital anschlussfähiges Sozialrecht mit weniger Bürokratie entstehen. Das Ziel: Bürgerinnen und Bürger sollen schneller Leistungen erhalten, Mitarbeitende in den Sozialverwaltungen sollen entlastet werden.

4. Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung

Die Sozialverwaltungen sind digital nicht auf der Höhe der Zeit. Das führt häufig dazu, dass Bürgerinnen und Bürger mehrfach dieselben Angaben machen müssen und Leistungen zu spät ankommen. Gleichzeitig verschärft der Fachkräftemangel den Druck auf die Verwaltungen. **Ohne grundlegende Modernisierung drohen Effizienzverluste und Akzeptanzprobleme für den Sozialstaat.**

Kern der Reformvorschläge der Kommission ist der Aufbau einer **einheitlichen digitalen Infrastruktur für alle Sozialleistungen**. Statt vieler isolierter IT-Lösungen sollen Bund, Länder und Kommunen auf einer gemeinsamen technischen Plattform arbeiten. Das könnte Kosten einsparen, Doppelarbeit vermeiden und die Grundlage für eine moderne, europäisch anschlussfähige Verwaltung schaffen. Die Kommission schlägt zudem vor, ein **zentrales digitales Sozialportal** zu schaffen. Über diesen „One-Stop-Shop“ sollen Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu den Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen erhalten. Sie sollen diese dort beantragen, Bescheide einsehen und Zahlungen abwickeln können – vollständig digital oder mit unterstützender Beratung vor Ort - etwa auch in den Erstanlaufstellen (s.o.). Die **verpflichtende Anbindung aller Behörden** soll für gleiche Zugangsbedingungen im ganzen Land sorgen. Auch der Datenaustausch soll schneller und effizienter werden. Die Kommission empfiehlt, dass der sogenannte Ersterhebungsgrundsatz (Daten sind zunächst direkt bei Betroffenen zu erheben) zukünftig nur noch für den Datenaustausch mit privaten Dritten gelten soll, wodurch der Austausch vorliegender Daten zwischen Behörden erleichtert wird. Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Daten und Unterlagen nicht immer wieder neu eingeben müssen, wenn sie schon bei einer Sozialbehörde vorliegen. Mit dem Ausbau des Nationalen Once-Only-Technical System sollen weitere Daten zukünftig schnell und datenschutzkonform zwischen den Behörden übermittelt werden können.

Angesichts des Fachkräftemangels soll der Einsatz von Automatisierung und **Künstlicher Intelligenz** ausgeweitet und rechtlich abgesichert werden. Regelbasierte Verfahren – etwa bei Bescheiden – könnten automatisiert werden, während KI-Assistenzsysteme Sachbearbeitende bei komplexeren Entscheidungen unterstützen. **Verantwortung und Kontrolle bleiben beim Menschen**. Die Kommission empfiehlt, Sozialverwaltung und Sozialrecht im Sinne eines lernenden Staates weiterzuentwickeln. Digitale Lösungen, KI-Assistenzsysteme und neue Anwendungen sollen zukünftig erprobt und bei Erfolg ausgeweitet werden. Perspektivisch soll

Faktenpapier

das Sozialrecht zunehmend als „Law as Code“ umgesetzt werden. Das bedeutet: Rechtsnormen sollen maschinenlesbar formuliert sein, um eine schnelle digitale Umsetzung zu ermöglichen.

FRAU MÜLLER, 78 JAHRE, RENTNERIN

Frau Müller hätte eigentlich Anspruch auf die Grundsicherung im Alter, hat aus Unkenntnis bisher aber keinen Antrag gestellt. Durch die neue Anlaufstelle vor Ort fasst sie den Mut, sich direkt zu informieren. Die Beraterin kann ihr helfen, die Unterlagen zusammenzustellen und den Antrag über das neue digitale Sozialportal zu stellen. Über das Portal wird ihr direkt zurückgemeldet, welche Angaben noch für einen vollständigen Antrag fehlen, so dass sie diese direkt ergänzen kann. Wenige Tage später erhält Frau Müller ihren Bescheid. Das Zusammenspiel aus Anlaufstelle vor Ort und digitalem Portal ermöglichen Frau Müller, die ihr zustehende Unterstützung zu erhalten.

FRAU KHAN, ALLEINERZIEHENDE MUTTER IN TEILZEIT

Frau Khan arbeitet in Teilzeit in der Eventbranche. Ihr Einkommen schwankt von Monat zu Monat stark. Aufgrund der variierenden Einnahmen konnte es passieren, dass sie mehrmals im Jahr zwischen verschiedenen Leistungssystemen (Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag) hin- und herwechselte. Die ständige Neubeantragung war für sie zeitaufwendig, fehlerbehaftet und häufig von Informationslücken geprägt. Wegen der langen Bearbeitungszeiten konnte es passieren, dass Zahlungen erst mit Verspätung erfolgten. Dauernde Systemwechsel aufgrund ihres schwankenden Einkommens, für die sie aufwendig immer wieder Unterlagen einreichen musste, gehören im neuen einheitlichen Sozialleistungssystem der Vergangenheit an.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die Bundesregierung prüft zeitnah die Vorschläge des Abschlussberichts. Die zuständigen Ressorts erarbeiten unter Beteiligung von Ländern und Kommunen so schnell wie möglich Zeitpläne zur Umsetzung. Ziel ist es, noch in dieser Legislatur mit den grundlegenden Arbeiten zu beginnen und erste Gesetzentwürfe zur Umsetzung der umsetzbaren beschlossenen Maßnahmen vorzulegen. Es soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass zukünftige Bundesregierungen bei den Gesetzgebungsvorhaben, die eine längere Vorbereitungszeit benötigen, unkompliziert an den Prozess anknüpfen können.